

Datenschutzhinweis nach Art. 13 und Art. 14 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) im Zusammenhang mit der Datenverarbeitung im Bereich „BAföG-Anträge“

Die allgemeinen Angaben zu den Kontaktdaten des Verantwortlichen und des behördlichen Datenschutzbeauftragten können der Präambel zu den Datenschutzhinweisen auf der Website der Stadt Passau unter www.passau.de/Datenschutzhinweise.aspx entnommen werden. Ebenso finden Sie dort Ihre Betroffenenrechte.

1. Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten sowie Art und Zweck und deren Verwendung

Ihre personenbezogenen Daten werden im Bereich der Prüfung Ihres BAföG- Antrages von der Stadt Passau – Schul- und Sportamt verarbeitet.

Diese Datenschutzhinweise stehen in Ergänzung zu den Datenschutzhinweisen des Bundesministerium für Bildung und Forschung zu den Bafög-Anträgen und werden insoweit hier nicht wiederholt.

Die Datenverarbeitung erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. c) und e) DSGVO in Verbindung mit § 46 Abs. 3 BAföG und § 60 SGB I.

2. Weitergabe von Daten an Dritte

Ihre personenbezogenen Daten werden rein zum vorgenannten Zweck verwendet. Nur soweit dies erforderlich ist, werden die notwendigen Daten an das Landesamt für Finanzen, den Bezirk Niederbayern, die KfW-Bank, die Regierung von Niederbayern, das Jobcenter, die Stadtkasse, das Rechtsamt und das Rechnungsprüfungsamt weitergeleitet.

3. Löschfristen

Ihre personenbezogenen Daten werden regelmäßig 10 Jahre nach der Antragstellung gelöscht.

4. Datenbereitstellung

Sie sind nicht verpflichtet in dieser Angelegenheit Angaben zu machen. Ihr Antrag kann jedoch nur bearbeitet werden, wenn alle Unterlagen vollständig und richtig abgegeben werden.